

Gemeinde Thurmansbang

Landkreis Freyung-Grafenau –Staatl. anerkannter Luftkurort-
Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 16. SITZUNG DES GEMEINDERATES THURMANSBANG

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 08.09.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ort:	in der Festhalle, Gründelln 1

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bauanträge und Bauvoranfragen;
2. Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 21; Beschlussmäßige Behandlung der Bedenken und Anregungen aus dem Auslegungsverfahren
3. Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 21; Feststellungsbeschluss
4. Behandlung der Empfehlung aus der Bauausschusssitzung vom 13.08.2021
5. Antrag für zwei Jugendtore für den SV Thurmansbang
6. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Martin Behringer eröffnet um 19:00 Uhr die 16. Sitzung des Gemeinderates Thurmansbang. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Thurmansbang fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Vorbescheid

Sachverhalt:

Der Vorbescheid

48/2021

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl. Nr. 3717, Gmkg. Thurmansbang

wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Lindau in einem MD nach dem Flächennutzungsplan. Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein und beeinträchtigt das Ortsbild nicht

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Trennsystem ist möglich.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Weitere Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

1.1. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Vorbescheid

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid

49/2021

Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf Fl. Nr. 2898, Gmkg. Thurmansbang

wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich in einem Flächen für die Landwirtschaft nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über die Kreisstraße FRG 33.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Trennsystem ist möglich.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die ge-

meindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

1.2. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:

Der Bauantrag

50/2021

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

auf Fl. Nr. 158/2, Gmkg. Solla

wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Solla“ in einem „WA“ und widerspricht folgenden Festsetzungen:

1.Überschreitung der Baugrenze nach Westen durch die Garage um
1,00 m x 3,44 m.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße.

Der Anschluss an das gemeindliche Wasserversorgungs- und Abwassersystem ist möglich.

Beschluss:

Das Einvernehmen zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Weitere Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

2. Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 21; Beschlussmäßige Behandlung der Bedenken und Anregungen aus dem Auslegungsverfahren

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Thurmansbang hat in seiner Sitzung am 18.12.2017 die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Thurmansbang“ mit Deckblatt Nr. 21 beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde vom 02.07.2021 bis 04.08.2021 durchgeführt.

Zugleich wurden auch die Träger öffentlicher Belange mit der Bitte zur Abgabe evtl. Anregungen angeschrieben.

Das Architekturbüro Würmseher, erstellt zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange Vorschläge zu den Abwägungsbeschlüssen. Die hierzu erstellten Tischvorlagen (sh Anlage) wurden für die Mitglieder des Gemeinderates zusätzlich im Sitzungsprogramm „Session“ eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den vom Architekturbüro Würmseher vorgeschlagenen Abwägungsbeschlüssen (sh. Anlage) vollinhaltlich zu

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

3.	Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 21; Feststellungsbeschluss
-----------	--

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wird nachträglich in die Sitzung aufgenommen:

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 21 ist abgeschlossen.

Beschluss:

Das Deckblatt Nr. 21 für den Bereich „Gründelln“ zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Thurmansbang mit Begründung, in der Fassung vom 08.09.2021, erstellt durch das Ingenieurbüro Würmseher, wird hiermit gemäß §§ 1, 2 und 5 BauGB i. V. m. § 233 Abs. 1 Satz 2 BauGB festgestellt.

Das Deckblatt ist nunmehr nach § 6 BauGB zur Genehmigung einzureichen.

Das Deckblatt Nr. 21 mit Begründung ist Bestandteil dieses Beschlusses (sh. Anlage).

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

4.	Behandlung der Empfehlung aus der Bauausschusssitzung vom 13.08.2021
-----------	---

Sachverhalt:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis zu den Tagesordnungspunkten 2. (Anschaffung einer neuen Kinderspielplatzausstattung) und 3. (Verschiedenes, Sonstiges, insbesondere dem Wasserschaden im Tourismusbüro) der Bauausschusssitzung vom 13.08.2021

Zu Tagesordnungspunkt 1 wird nachstehender Beschluss gefasst:

1.	Behandlung Masterplan PV-Freiflächen Thurmansbang
-----------	--

Auf den Beschluss des Gemeinderates vom 04.08.2021, Top 02 wird Bezug genommen.

Die Behandlung der Angelegenheit in der Bauausschusssitzung vom 13.08.2021 brachte folgendes Ergebnis:

Sachverhalt:

Als Einleitung erklärt Bürgermeister Behringer, dass der Masterplan nicht von der Gemeinde beauftragt und bezahlt wurde, sondern von zwei Investoren und dieser auch nur als Beurteilungsgrundlage zu sehen ist.

Herr Nienhaus von der Unteren Naturschutzbehörde weist darauf hin, dass die PV-Anlagen genügend Abstand von der Wohnbebauung haben sollen.

Ebenso muss auf das Landschaftsbild Rücksicht genommen werden.

Sinnvoll wäre es, lieber ein bis zwei große PV-Anlagen zu haben als mehrere kleine.

Die Planungshoheit über die PV-Anlagen liegt beim Gemeinderat.

Beschluss des Bauausschusses:

Der Bauausschuss nimmt den Masterplan zur Kenntnis, es dürfen max. 1 % der landwirtschaftlichen Flächen für PV-Freiflächenanlagen im Gemeindebereich genutzt werden.

Der Gemeinderat behält sich das Recht vor, Änderung an der Bewertungsmatrix des Masterplanes vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 3 Nein 0

Beschluss Gemeinderat:

Der Vorschlag des Bauausschusses wird so akzeptiert.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

5. Antrag für zwei Jugendtore für den SV Thurmansbang
--

Sachverhalt:

Der SV Thurmansbang hat am 23.08.2021 einen Förderantrag für 2 Jugendfußballtore eingereicht. Aufgrund der vielen Kinder (derzeit ca. 90), müssen mehrere Altersgruppen parallel spielen bzw. trainieren, deshalb ist es zwingend erforderlich, dass zwei weitere Jugend Tore angeschafft werden.

Das Angebot von Schuh Sport Oswald, 94508 Schöllnach für 2 komplette Jugendfußballtore mit Netz liegt bei 2.741.00 €

Beschluss:

Mit Beschluss vom 05.08.2010, Top 09 hat der Gemeinderat eine Neufestlegung der Zuschusssätze für Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen von Vereinen vorgenommen.

Danach wird für Geräte-, Maschinen und Zweckanschaffung ein Zuschuss in Höhe von 10 v.H. der Anschaffungskosten, max. 200 € gewährt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

6. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen
--

Sachverhalt:

Keine Themen!

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende des öffentlichen Teils.